

Wahlen zu den bezirklichen Seniorenvertretungen 2016 / 2017

Es ist soweit,
wir rufen auf, Kandidatinnen und Kandidaten für die Neuköllner Seniorenvertretung 2017 zu benennen.

Das Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz schreibt in § 4 a Absatz 2 vor, "Das Bezirksamt ruft sechs Monate vor den Wahlen der Vorschlagslisten öffentlich dazu auf, Berufungsvorschläge zu machen."

Leider lag bis zum Redaktionsschluss (15.09.2016) dieses Textes noch keine Verwaltungsvorschrift für die Durchführung der Wahl zu den bezirklichen Seniorenvertretungen vor. Wir gehen aber davon aus, dass der zur Zeit uns vorliegende Entwurf in den wesentlichen Punkten zutreffen wird.

Wer kann Vorschläge einreichen?

Kandidatinnen und Kandidaten können durch Freunde, Bekannte, Familienangehörige vorgeschlagen werden oder können sich auch selbst vorschlagen.

Gibt es Ausschlussgründe?

Ja, aber die liegen nur im Mindestalter (am 31.03. 2017 mindestens 60 Jahre) und dem Hauptwohnsitz im Bezirk Neukölln.

Wir rufen besonders Menschen mit Migrationshintergrund auf, sich für dieses Ehrenamt aufstellen zu lassen. Die Seniorenvertretung soll alle Gruppen der Bevölkerung über 60 Lebensjahre vertreten.

Was passiert nach Nennung der Kandidatinnen und Kandidaten?

Unter dem Vorsitz von Professor Bodo Manegold besteht eine Wahlkommission im Bezirk Neukölln. Alle Nennungen werden von der Wahlkommission auf ihre formalen Kriterien geprüft. Danach werden alle Genannten angeschrieben und müssen ausdrücklich ihr Einverständnis für die Aufnahme in die Berufungsvorschlagsliste erklären, weil damit auch die Öffentlichkeit der Person hergestellt wird.

Was dann?

Liegt die Einverständniserklärung vor, brauchen wir von jeder/m ein elektronisches Lichtbild und eine persönliche Darstellung, warum man kandidiert und was man für Ziele hat. Diese Angaben dienen zur Erstellung einer Broschüre über die Kandidatinnen und Kandidaten.

Gibt es dafür eine Vorgabe?

Ja, es soll ein Text mit max. 1500 Zeichen in der Schriftgröße 11, Schrift-art Arial und elektronisch sein.

Der nächste öffentliche Schritt?

Ende Januar 2017 erhalten alle Wahlberechtigten ein Anschreiben für die Wahl nach Hause geschickt, in dem ihnen mitgeteilt wird, wo sie sich an drei Terminen im Bezirk Neukölln einen persönlichen Eindruck von den Kandidatinnen und Kandidaten auf der Berufungsvorschlagsliste machen können, wo sich die Wahlorte zur persönlichen Wahlhandlung in der Woche vom 27.03. bis zum 31.03.2017 befinden und wie sie bei Bedarf an der Briefwahl teilnehmen können.

Gleichzeitig wird an allen Stellen, wo der Aufruf zur Nennung von Kandidatinnen und Kandidaten angebracht war, die Informationen zur Wahl und die Berufungsvorschlagsliste ausgehängen.

Sie sind Kandidatin oder Kandidat, was sollen Sie tun?

Eines der schwierigsten Punkte ist der Bekanntheitsgrad, oder wie mache ich auf mich aufmerksam. Wir als Verwaltung dürfen nur für die Wahl an der Seniorenvertretung an sich werben.

Das Werben für Einzelpersonen ist nicht gestattet.

Natürlich unterstützen wir Sie im Rahmen der bezirklichen Möglichkeiten bei der Wahlwerbung für Ihre Person.

Suchen Sie sich einen Bereich im Bezirk aus, wo Sie wohnen, wo Sie Freunde oder Bekannte haben, wo Sie für sich werben können und wollen. Die Erfahrung zeigt aber, Papier ist geduldig und es wandert häufig in die Papiertonne, das direkte Ansprechen von Wahlberechtigten bietet die größten Erfolgsaussichten.

Die Wahl an sich?

Jeder Wahlberechtigte hat, nach dem jetzigen Stand der Verwaltungsvorschrift, 10 Stimmen (Kreuze) für 10 Kandidatinnen und Kandidaten auf der Berufungsvorschlagsliste. Die 17 Kandidatinnen und Kandidaten, die die meisten Stimmen auf sich verzeichnen konnten werden als Vorschlagsliste dem Bezirksamt zur Benennung als Seniorenvertreter*innen vorgelegt.

Die Benennung erfolgt durch das für die Abteilung Soziales zuständige Bezirksamtsmitglied im April 2017.

Sie haben noch Fragen?

Dann wenden Sie sich an den Seniorenservice des Bezirksamts Neukölln, der die Wahl betreut.

Montag von 12:00 - 15:00 Uhr, Dienstag und Donnerstag von 9:00 - 12:00 Uhr, und nach telefonischer Vereinbarung. Rathaus Neukölln, Zimmer Nr. A 319 bis A 322.

Ansprechpartner*innen Frau Arnold (030) 9023 1206, Frau Müller (030) 90239 2298, Herr Scheib (030) 90239 3992 und Herr Strache (030) 90239 3024.

Michael Strache für den Seniorenservice

Berlin-Neukölln, den 21. September 2016

ÖFFENTLICHER AUFRUF

Nennung von Kandidatinnen und Kandidaten für die Seniorenvertretung Neukölln (Erstellung einer Berufungsliste)

Für die Dauer der kommenden Wahlperiode der Bezirksverordnetenversammlung sind gemäß § 4a Berliner Seniorenmitwirkungsgesetz (BerlSenG) - vom 22. Mai 2006 (GVBl Seite 458), geändert durch Gesetz vom 07. Juli 2016 (GVBl. S. 451) mit Wirkung vom 04. August 2016 - die Mitglieder der bezirklichen Seniorenvertretung neu zu berufen.

Ich rufe Sie hiermit auf, Vorschläge für die Erstellung einer Berufungsliste zu unterbreiten.

In die Seniorenvertretung berufen werden können alle Seniorinnen und Senioren, die **zum Zeitpunkt der Wahlen das 60. Lebensjahr vollendet haben und mit Hauptwohnsitz im Bezirk Neukölln** gemeldet sind. Als Wahlwoche wurde für Berlin der Zeitraum vom 27.03. bis zum 31.03.2017 festgelegt.


Die Berufungsvorschläge müssen den Vor- und Zunamen, das Geburtsdatum und die Anschrift des Hauptwohnsitzes der oder des zur Berufung Vorgeschlagenen (der Kandidatinnen und/oder Kandidaten) enthalten.

Die Vorschläge sind schriftlich und im verschlossenen Umschlag bis einschließlich **24.10.2016 (Posteingang)** zu richten an das Bezirksamt Neukölln von Berlin, Amt für Soziales, Karl-Marx-Str. 83, 12040 Berlin, **Stichwort** „**Berufungsvorschlag Seniorenvertretung – VERSCHLOSSEN**“.

Form und Frist sind zu beachten, da nur frist- und formgerecht eingereichte Berufungsvorschläge berücksichtigt werden dürfen.

Ihre Vorschläge werden nach Prüfung durch die Wahlkommission und Zustimmung der Genannten in Form von Berufungsvorschlagslisten ab dem **27.01.2017** (2 Monate vor den Wahlen) an den gleichen Orten durch Aushang bekannt gemacht, wo zuvor dieser Aufruf ausgehängt worden war.

An dieser Wahl dürfen **alle** Seniorinnen und Senioren teilnehmen, die ihren Hauptwohnsitz im Bezirk Neukölln haben und durch **Vorlage eines amtlichen Personaldokumentes mit Lichtbild** belegen können, dass sie am 31.03.2017 das 60. Lebensjahr vollendet haben. Alle Neuköllner Seniorinnen und Senioren werden spätestens 2 Monate vor den Wahlen schriftlich über die Wahltermine und Wahlorte informiert. In dieser Einladung wird auch die Möglichkeit der Briefwahl eröffnet. Auch die Orte der persönlichen Vorstellung der Kandidatinnen und Kandidaten werden mit der Wahlbenachrichtigung genannt.


Bernd Szczępanski
Bezirksstadtrat